

3. Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 23. Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 15. Januar.

44. Jahrgang. 1896.

1870.

1871.

155te Deposche

Kriegs-Schauplatz.

Offizielle militärische Nachrichten.

Verfaßt, den 14. Januar.

In der Nacht vom 13. zum 14. erfolgten heftige Kämpfe aus Paris gegen die Positionen der Garde bei St. Bourget und Drancy, des 11. Corps bei Pantin und des 2. Bataillons der Gendarmerie, welche überall siegreich zurückgeschlagen wurden. Rückzug des Feindes an einzelnen Stellen sichtbar. A. Poddelski.

Berlin, den 15. Januar 1871.

Nationalitätsgesetz-Präsident.

von Wurn.

Das Bankdepotgesetz.

So heftige Kämpfe sich noch um das Bankdepotgesetz, dessen Verhängnis die Einen, dessen Aufhebung die Anderen verlangen, erheben werden, so einmüthig ist die öffentliche Meinung gegenüber dem gelegebrachten Entwurf der Reichsversammlung, gegenüber dem Bankdepotgesetz, welches der Reichstag gemeinsam mit jenen einer Kommission von 21 Mitgliedern übergeben hat.

Die gegen einander folgenden betrüblichen Ereignisse jener Unterwerfungsperiode, die den blutigen Völkern eintrafen: „Sie sehen ja so angegriffen aus, Sie sind wohl ein Depot!“ sind noch in aller Gedächtnis. So wenig blühende Erfolge sind von einer allzu flinken Gesetzgebung zu erwarten sein können, in diesen „Fällen“ — das Wort im eigentlichen Sinne genommen — traten die Mängel des bisherigen Gesetzes, die flüchtige Natur in der Gesetzgebung so zu Tage, daß eine Abänderung derselben sich als unumgänglich erwies. War es doch vor Gericht von Vorstandsmitgliedern wiederholt als „Handelsbrauch“ hingestellt worden, daß die angekauften Effekten von den Einkassanten Kommissaren den Kunden nicht wirklich übergeben werden, sondern daß ihnen nur der Anspruch auf einen bestimmten Betrag der Effekten zugeschrieben wird, so daß der Kommissar bei der geforderten Abrechnung nicht einen Eigentums, sondern lediglich einen Forderungsanspruch besitzt und im Kontrakte des Kommissionskaufs kein Auslieferungsberechtigt bezüglich der angeschafften Effekten geltend machen, sondern nur die Forderung auf verhältnismäßige Befriedigung aus der Masse anmelden kann.

Diesen Unklarheiten der bestehenden Gesetzgebung, dieser einseitigen Rechtunsicherheit tritt der Gesetzesentwurf über das Depotwesen mit anerkanntem Geschick und glückseligem Griff entgegen. Er verspricht dem Depositor erstens, jedes Depot gesondert von den anderen Depots und von den eigenen Beständen aufzubewahren, und zweitens ein besonderes Verzeichnis zu führen, in dem die von jedem der Deposanten übergebenen Depots nach Wert, Gattung und Nummern genau verzeichnet sind. Jedem Kommissanten ist zugleich der Inhalt des ihn betreffenden Verzeichnisses fundzugeben; durch diese Uebersichtlichkeit des Kommissionsverzeichnisses geht das Eigentum an den Wertpapieren an den Kommissanten über.

Eine gewisse Freiheit im Bankverkehr läßt der Entwurf zu. Der Kunde kann, wenn er sonst will, den Bankier ermächtigen, über die Papiere beliebig zu verfügen. Aber diese Ermächtigung muß in jedem einzelnen Falle besonders und schriftlich erteilt werden. Mit der letzteren Vorschrift soll

insbesondere dem immer mehr Ueberhand nehmenden Mißbrauch der gedruckten „Geldscheine“ entgegengetreten werden, welche der Kunde ungelassen unterschreibt, ohne zu wissen, welche weitgehenden Befugnisse er darin dem Bankier einräumt.

Ueber alle diese Bestimmungen werden sich schwerlich tragend welche Meinungsverschiedenheiten geltend machen. Geht es nur um die Anschauungen über die Zweckmäßigkeit der Maßregel, die Banknoten nicht gleich den übrigen Wertpapieren zu behandeln. Wir stimmen jedoch auch hierin dem Entwurf zu, denn hätte man die Banknoten nicht von der Depotgesetzgebung ausgenommen, so wäre der gesamte Depotverkehr, d. h. die Einzahlung von barem Gelde befüßt, der Einzahlung mit der Berechtigung zu jederzeitiger Rückforderung, so gut wie unmöglich geworden, da die Bank natürlich nur bei freier Verwendung der Depots eine Bereinigung gewähren kann.

Wird durch das gerechtfertigte Streben, welches sich der strafrechtliche Teil des Entwurfs gegen die Untreue im Bankverkehr. Die rechtswidrige Verfügung des Depots wird mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft; diese Strafe kann auf Zuchthaus verschärfert werden, wenn die Unterschlagung nach der Zahlungseinkennung oder der Kontoverweisung verübt wurde. Der Fortschritt dieser strafrechtlichen Bestimmungen gegenüber dem bisherigen Zustand liegt, abgesehen von ihrer Verschärfung, darin, daß neben der Unterschlagung im eigentlichen und engeren Sinne auch jede rechtswidrige Verfügung über die Depots seitens der Depositate unter Strafe gestellt wird.

Ist der Entwurf des Depotgesetzes auch, wie Alles auf Erden, nicht vollkommen und fehlerfrei — es werden beispielsweise die Bestimmungen über die Pflichten und Rechte des Kommissionskassars, falls dieser in Verzug getreten ist, erheblich klarer zu formulieren sein —, so stellt er sich doch, da seine kleinen Mängel ohne Schwierigkeit zu korrigieren sein werden, Alles in Allem als einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der handelsrechtlichen Entwicklung dar. Daß dieses Gesetz, dessen Annahme keinem Zweifel unterliegt, nicht, wie wir mit Sicherheit erwarten, höchst nützlich, sondern gar schädlich wirken könnte, das vermöchten wir uns nur in einem einzigen Falle vorzustellen. Wenn nämlich das Publikum in allzu blindem Vertrauen auf das Gesetz von nun an jeder eigenen Vorsicht entbehren wollte. Daß dies nie und nimmer geschehen darf, darauf kann gar nicht ernstlich genug hingewiesen werden. Das Gesetz verlangt den Betrüger zu bestrafen, die Entwendung des Betrages zu erleichtern und endlich dem Privaten die Mittel und Wege zu zeigen, wie er sich gegen den Betrug am sichersten schützen könne. Von diesen Mitteln und Wegen aber Gebrauch zu machen, dafür zu sorgen, daß er nicht der Unachtsamkeit und Gutmüthigkeit zum Opfer falle, das wird nach wie vor Sache der eigenen Umsicht und Vorsicht bleiben müssen.

Politische Tages-Bundschau.

Der preussische Landtag tritt heute zusammen. Unter seinen vorläufigen Aufgaben ist keine von größerer sachlicher Bedeutung. Deshalb wird es sich in diesem Jubiläumstage des Reiches besonders deutlich zeigen, wie die Erhebung Preussens zur deutschen Vormacht den allgemeinen politischen Schwerpunkt in das Reich verlegt und, soweit die Parlamente in Betracht kommen, auch den Landtag in den Reichstag verschoben hat. Die mit der auswärtigen Politik, mit der grundlegenden Verfassungsfrage und mit der Gesetzgebung zusammenhängenden Fragen hat der Reichstag zu entscheiden. Auf der anderen Seite verleiht die führende Stellung, die Preussen verfassungsmäßig unter den deutschen Staaten einnimmt, den Verhältnissen dieses Bundesstaates ein starkes, allgemeines deutsches Interesse, und

es sind namentlich die hier her sich abend Verwaltungsverhältnisse, die sich in den anderen Bundesstaaten wiederholen. Der Reichstag im preussischen Ministerium des Innern, der sich seit dem Schlusse der vorigen Landtagsession vollzogen hat, ist daher mit Recht als ein Ereignis deutscher Politik angesehen worden, mit umso größerem, als die Frage der Verfassung der sozialdemokratischen Propaganda, wenn sie auch von der Reichsregierung einseitig zurückgestellt ist, im Vordergrund des öffentlichen Lebens festgehalten wird und das Verhalten Preussens in dieser Angelegenheit niemals ohne Einfluß auf das Verhalten der anderen deutschen Regierungen bleiben kann. Gesetzgeberisch wird Preussen nach dieser Richtung auch seinerseits nicht vorgehen, eine Gewissheit, der man sich mit ziemlicher Ungeheuerlichkeit hingibt. Es wäre eine Veränderung des Verfassungsrechtes in Frage gekommen, und durch diese würde, abgesehen von dem Bedenken gegen die einseitige Verfassung einer Materie, für deren Ordnung die Verfassung des Reiches die Zuständigkeit zuerst, nach Lage der Dinge die Aktionsfähigkeit der bürgerlichen Parteien gegenüber der Sozialdemokratie vornehmlich empfindlich beeinträchtigt werden. Eine Diskussion über das bestehende Verfassungsrecht wird jedoch, nachdem durch die Handhabung desselben gegen die sozialdemokratischen Organisationen rechtliche und praktische Fragen aufgeworfen worden sind, im Abgeordnetenhaus nicht ausbleiben. Ein eminent deutsches Interesse bietet auch die Polenpolitik, für die die preussische Regierung der ganzen Nation gegenüber verantwortlich ist und deren richtige und energische Führung auch nach dem formellen Abschluß der „Versöhnungssache“ nicht ohne guten Grund bezweifelt wird. Der Landtag wird sich mit ihr zu befassen haben, auch wenn, was jedoch ausgeschlossen ist, die üblichen Klagen der polnischen Angehörigen über angebliche deutsche Angriffe im Gegenstand nicht auf die Tagesordnung bringen sollen. Insbesondere wird es nicht an einer Erörterung fehlen dürfen, ob den Staatsminister die weit vorgeschrittene Verwirklichung seines Bundes, die Verwirklichung in den gemeinsprachigen Bezirken wieder von katholischen Geistlichen ausgeht zu sehen, mit der erhofften Befriedigung erfüllt hat. Einige Nebenbeschäftigungen, denen selbst er sich nicht entziehen konnte, gestatten die Annahme einer Entlassung, die sich freilich nicht in einem entscheidenden Handeln äußern wird, da die Schulforderungen der Polen mit denen des Centrums sich decken und die ultramontanen Ansprüche die suprema lex für die gegenwärtige Verwaltung enthalten; was aber auch in dieser Lage nicht hindern wird, daß sich die preussischen Ministerialbeamten in den Einigungsfragen zeigen. Hat er, obwohl er eine nach einem von der Reichsversammlung so verschiedenen Systeme gebildete Versammlung beherbergt, doch auch „Fenster“. Dem wenig blühenden Brauch des Centrums, diese zur Einwirkung auf die Masse zu benutzen, haben sich in den letzten Jahren auch andere Parteien angeschlossen, und namentlich ist das weitverbreitete Debattieren über Reichsangelegenheiten zu einer dem preussischen noch weniger als den anderen Landtagen anstehenden üblen Gewohnheit geworden. Auch diesmal werden uns reichliche Reden über Währung, Handelsverträge und Antrag Stanis nicht gespart bleiben. Hoffentlich aber bestimmt sich das Abgeordnetenhaus insofern auf seine Pflicht, als es nicht, wie im Vorjahre, über dem Ueberflüssen das verfassungsmäßig Nothwendige, wie die Erziehung der Pensionen, vernachlässigt und sich vergegenwärtigt, daß unumgänglich Verhandlungen den gemeinen Handel unnütz belasten.

Zur Hammerstein-Angelegenheit wird uns aus Athen vom 10. d. geschrieben: Die Politik wird das Verhalten der hiesigen Regierung in Sachen Hammerstein nicht zur Ruhe kommen und von den verschiedenen Vorwürfen, die dem Kabinett in dieser Angelegenheit gemacht

Die Boeren.

Angesichts des so glücklichen und schnell von den Boeren zurückgewonnenen englischen Freiheitskampfes gewinnt eine Schilderung besonderer Interesse, die der zu Anfang des vorigen Jahres vom „Journal des Débats“ nach den Goldminen des Transvaal entsandte französische Schriftsteller Henry Doucet von dem und zwischen Hammerstein und freihändlerischen Boeren entwickelt. Die entnehmen dieser Schilderung Folgendes:

Wenig am Johannesburg, die kleinste Geschäftsstadt, und die die einschließenden industriellen Anlagen mit ihren hässlichen Maschinen und ihren rauchenden Schornsteinen, wo in Schweiß und Hysterie gearbeitet wird, erstreckt sich die schneebedeckte Welt des „Bosch“. Ausgedehnte Weiden ziehen sich weit bis hin zum fernen Ozean. In den Wäldern sieht man kleine Fische glänzen oder Bäume sich dahin schwingen. Hier und da erblickt man eine einzelne Farm, von einer Mauer aus getrocknetem Lehm umschlossen, und niedrig, von einem Kranz von Bäumen beschattet. In weiten Abständen trifft man auf einen friedlichen Bauer, und auf den breit angelegten Wegen, welche die Dörfer verbinden, begegnen uns die langsam die Wagen ziehenden Ochsenkarren. Das ist das Land der Boeren.

Es ist ein merkwürdiger Volkstamm, aus sehr verschiedenen Elementen gebildet. Auf den ursprünglichen holländischen Stamm hat deutsche und französische Meier gepreßt. Südafrika war lange Zeit einer der Hauptstützen, wo die aus Frankreich vertriebenen hugenottischen Unterthanen suchten und fanden. Diese französischen Emigranten haben sich mit ihren holländischen Brüdern vollkommen verschmolzen und ihre Muttersprache gänzlich vergessen. Nur eine Erinnerung ist ihnen abhandeln geblieben: an die von ihren Vätern angeordneten Leiden und an den König, welcher ihre Vorfahren zwang, die Schwärze zu verlassen.

Der erste Charakterzug der Boeren ist ihre geringe Veranlagung zu gemeinbringender Verschwendung. Sie verachten zwar das Gold nicht, sie wissen es aber nicht zu schätzen und machen keine Anstrengung, dieses in ihrem Lande so leichte Geschäft zu erlernen. Wohl haben einzelne Boeren mit den Goldminen ein Vermögen gewonnen und als Eigentümer goldreicher Striche bei der Entdeckung der Industrie im Witwatersrandt beständige Reichtümer errungen. Aber diese sind zu ihnen gekommen, ohne daß sie es verdient hätten, und sie haben an ihren Gewohnheiten nichts geändert. Diese reichgewordenen Boeren leben genau so wie ihre Brüder in

den von den Goldfeldern entfernten Bezirken, die auf ihren bescheidenen Farmen das Geschäft der Viehzucht mit ihren und mit ihren weiten Gefilden, dem Ackerbau und ihrer Familienbildung aufrechten sind. Ihr Dasein ist sehr einfach: wenig Arbeit, die Beschäftigung der Herden, die Bewachung des Ackerlandes und zur Erhaltung der Viehe und die Jagd. Sie sind ein reichlicher Züchter. Es ist ein sehr festes, aber ohne ein reichliches Wohl, zu dem man die Nachbarn einladet und bei dem die fröhlichen Leute, die frühst und spät schlafen, unglückliche Massen von Speien verlieren.

Sie sind Boeren, Bauern, und wollen keinen anderen Namen, aber sie sind keine Arbeiter. Für die Arbeit mit dem Pfluge haben sie wenig Geduld, sie tun nur so viel, als sie unbedingt brauchen, im Uebrigen lassen sie es Eitemwelt. Ihr Stolz besteht nicht in der Zahl der bebauten Morgen, der Frucht an Getreide und Mais, den gestülpten Scheunen und Speichern, sondern in ihren Weiblichen, den zahlreichen Herden, den mächtigen Ochsen, den Pferden und Schafen. Die Bekleidung des Feldes, verlangt harte Arbeit in gründer. Die Boere aber liebt es nicht, sein Vieh zu züchten, er verlangt auch harte Arbeit, die Vertheilung der Schafe, die fortgesetzte Sorge von Generationen um die Fruchtbarkeit des Viehs; das paßt dem Boeren nicht. Gierig nach auf seine Unabhängigkeit bedacht und fremd langer Reisen, hat er, wie es scheint, immer ein allzu fest gebautes Haus gehabt, weil es die Familie an einen bestimmten Ort festhält. Sein wahres Heim ist weniger seine Farm als der Feldweg, das mit einer Leinwand überzogene schmale Haus, das ihn durch die unendliche Prairie führt, unter dem Auge des Gottes der alten Patriarchen.

Die Boeren haben zwei Geheimnisse: das „Bosch“ und die Bibel. Und den Erben Gottes und der Natur ist dieser eigenständige Typus hervorgegangen, der trotz der Sphäriten und der heimlichen Verachtung der industriellen Eingliederung eine Menschenart höherer Ranges besitzt. Ihre Eigenschaften sind die der Natur. Das „Bosch“, die unendliche Prairie in ihrer Endlosigkeit, hat sie die Freiheit liebt, die sie für den freien Willen unterwerfen, stehen sie lieber von den fruchtbarsten Gefilden des Randlandes über den Ozean, und den Wald-Gürtel, und sie würden auch den Empyos überfliegen, wenn ihnen nicht die diplomatischen Rücksichten eine Schranke gesetzt hätten. In diesen den Bönen und den Boeren abgemessenen Gebieten, die wollen sie wenigstens Boeren bleiben, und die Hugel von Amajuba legen Zeugnis davon

ab, was diese holländischen Heiden, die Besieger Englands, in den Tagen des Kampfes zu leisten vermögen.

Die Bibel hat sie religiös gemacht; jedoch nicht zu Befürmern einer milden, nachsichtigen, gegen Schwächen nachsichtigen Religion, sondern einer derben, harten Glaubensüberzeugung, der alle Kompromisse verabschiedet sind. In dieser Art, die Freiheit zu erlangen, ist für sie eine der wichtigsten Tugenden, welcher die Struktur der das holländische Volk und ihr angestrebte Rechte gibt, wenn sie ihr Recht anerkennen. In einer Kirche in Transvaal befehlte ein Prediger die Kanzel; er verteilte die genöthigt der Predigt vorausgehenden Gebete, dann wendete er sich persönlich an Gott mit den Worten: „Du, der Du Deinen Sohn Dinen schenkest, die Dich abtöten, Du hast für mich nur die Ertrage eines ungerechten Bares gekauft; Du hast mich verkauft, ich habe mich gekauft; Du hast Deinen Grimm verdrängt, Du bist frei, mich zu schlagen, wofür, ich empfinde mich und erkläre Dir, daß, wenn Du mich nicht binnen einem Jahre die Unabhängigkeit gewährest, die ich von Deiner Gerechtigkeit erwarte, ich Dich verlassen und einen anderen Gott wählen werde.“

Ihre Religion hat den Boeren einen unauflösbaren Stempel aufgedrückt. Eine Jahrelang, gegen das Schicksal und Erden der letzten Ueberlieferungen ihrer vaterländischen Vorfahren, haben sie sich von Abneigung an in der Furcht der Bibel gehalten; die für sie das einzige Buch, das Gesetz des göttlichen Wortes, der höchste Führer auf dem Lebenswege. Im Vorland schlug eines Tages ein liberales Mitglied Maßregeln gegen die periodisch wiederkehrende Freikirchenpläne vor. Sofort erhob sich ein großer Tumult. Ein alter Boere stand auf die Tribüne und führte aus: „Ich verachte die Feinde einer der Bestimmungen, die jedoch ein der Freiheit gelehrt habe, sie seien darum geheiligt, und wenn ich Gott überreichte, bewiene, um sein Volk zu schützen, so sei ich eine verdiente Strafe, der sich entziehen zu wollen, freudig sein würde. Ein anderer Abgeordneter im Rand des Ozean-Prätorien befehlte die Anbringung eines Freikirchens auf dem Sitzungssaal, weil man sich den Nationalitäten Gottes, des Herrn des Himmels, nicht widersetzen dürfe. Im Ganzen ist der Widerstand der Boeren gegen die Boeren sehr wenig kompliziert; die Civilisation hat nicht auf sie eingewirkt; sie hat sich frei entwickelt, ohne andere Lehrer zu haben, als das in der Natur sehr nahe liegende Wissen, er ist reich, reichlich, leicht zu gewinnen, unerschöpflich und hart; er läßt die Natur zu, verabschiedet aber Demut und Betrug; er ist ohne Einsicht für Worte

direktor in Tientsin sei wegen der in der Fabrik erwiesenen Missethände zu siebenjähriger Zuchthausarbeit verurtheilt worden. Das heisst, er kommt sieben Jahre lang auf die Liste der Todes-Condannirten. Diese Liste wird dem Kaiser zweimal im Jahre vorgelegt, und der Kaiser berührt dann mit einem rothen Pinsel nach Erwägen einen oder zwei Namen, an deren Träger die Strafe durch Kopf oder Erhängen vollstreckt wird. Hat Jener das Glück, während der sieben Jahre diesem Gesetze zu entgehen, so ist er frei.

Gleine Chronik.

Bei Obriaco in Nahren stürzte die Maschine eines Güterzuges vom Damm hinab in einen Teich, wobei fünf Wagen mitgerissen wurden. Ein Bremser ist todt, andere Zugbeamte sind schwer verletzt.

Als wir, 13. Januar, wird berichtet: Der der Gesellschaft „Atlantique“ gehörige Dampfer „Europa“, welcher am 1. Januar Bari verlassen hat, sieht noch aus. Man befürchtet, daß derselbe bei der letzten Reise untergegangen ist.

Das „Bücher Tageblatt“ meldet aus Genes, daß sich in einem dortigen Hotel der auf einer Hochzeitsreise befindliche Bräutigam Hugo von seinem jungen Frau durch Einnahme von Kohlenmonoxid getödtet habe. Es handelt sich um ein Familiendrama. Der Mann soll einen Fehltritt seiner Frau entdeckt haben.

(Auftragen können nur dann berücksichtigt werden, wenn denselben die obige
Abonnement-Consignation beiliegt.)

Abonnent C. H. So lange Sie nicht von der Steuer-
einschätzungskommission dazu aufgefordert werden, sind Sie nicht
verpflichtet, Ihr Einkommen oder Theile desselben anzugeben. Wenn
Sie jedoch glauben, Ihr Gewissen beruhigen zu müssen, dann steht
es Ihnen frei, ohne Aufforderung zu deklariren.

Coursebericht der Frankfurter Effecten-Börse
 vom 14. Januar, Abends 6½ Uhr. — Credit-Billen 209½,
 Disconto-Gesellschaft 200.00, Eisenbahn 301½, Lombarden
 87½, Gotthardbahn-Aktien 166.00, Schweizer Central 129.10,
 Schweizer Nordost 125.70, Oesterreichische 128.50,
 Aktien 128.50, Bodmer 118.—, Glacis-Berliner Bergwerks-Aktien
 171.—, Sarpener 167.—, Illaliner 84.20, Dresdener Bank
 133.40, Danziger Bank —, Berliner Handelsgesellschaft
 —, Italienische Mittelmeer —, Holländische Meridionale —,
 5½, Disconto-Ges. 6½, Deutsche 8½, Russische 124.—,
 6½, Oesterreichische 6½, Rumänische 121.90, Fünfsen-
 nen, stieg sehr fest.

1. **Beilage:** Zu Fuß um die Welt. Reise-Briefe von H. v. Mengarten. (4. Fortsetzung.)
3. **Beilage:** Die Goeren.

Die heutige Morgen-Ausgabe umfaßt 25 Seiten.

Frankf. Bank-Disconto 4%.

[illegible]

Die heutige Abend-Ausgabe umfaßt 6 Seiten

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 24. Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 15. Januar.

44. Jahrgang. 1896.

Der Mensch, der zur schwärzenden Zeit auch schwärzend
gesehen ist
Der vermehrt das Uebel, und breitet es weiter und
weiter;
Aber wer steht auf dem Sinne beharret, der bildet die
Welt sich.
Goethe.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Teufel vom Lande.

Eine Geschichte aus Hinterpommern von Hans Hoffmann.

Hierüber verlor die schöne Gelsfrau die Lust an der
Sache, denn ein Schloßchen mitten in so nichtsnutzigem
Streuande zu besitzen, schien ihr mehr Schimpf als Glanz
zu erbringen.

Auch waren ihr die brutalen Gewässer der Ostsee um
dieses Streichs willen ganz verleidet, und sie beschloß,
einen Schritt zurück zu thun, und sich lieber an dem anderen
Ufer des friedlichen Binnenmeeres anzusiedeln. Das ward
sogleich in Angriff genommen, Pächte in den schwämmigen
Grund getrieben und darauf zuverläßt zur Probe ihrer
Fähigkeit ein ziemlich beschiedenes Blockhaus errichtet, das
den Namen Jagdschloß nur leihweise und in Vertretung
erhielt.

In diesem legte sich die Herrin noch im Laufe desselben
Sommers und genas eines wohlgeschaffenen Töchterchens.
Im folgenden Sommer that sie genau dasselbe, und darüber
ward der Bau des Schloßes bis auf Weiteres hinaus-
geschoben. Der mütterliche Stammbaum hingegen ist un-
gebrochen geblieben bis auf den heutigen Tag.

Um diese Zeit fiel leider das Unheil ins Land, das
tausendfachen Entsetzen über alle Städte und Dörfer des
armen Pommerlandes schwebte. Liebe Verbündete des
guten Herzogs Bogislaw kamen ins Quartier, die tapferen
Wallenstein, und täumten binnen kurzem mit dem Wohl-
stande ihrer Wirthe fast so gründlich auf, als wenn die
Ostsee ihren Dünensand in der ganzen Länge und Breite
über das Land geschleudert hätte. Auch verhielt sich diese
Blage gegen menschliche Unterwürfige des Standes und
Besitzes fast so unparteiisch wie die Sturmfluten und andere
strenge Naturgewalten: Bauer, Bürger, Edelmann und
Herzog wurden mit der gerechtesten Gleichmäßigkeit gebrand-
schagt und ausgezogen.

So bekam von diesem Uebel auch Jochen Kießow auf
seinen Stolpischen Gütern ein wohlgekauftes Theil zu kosten.
Vieh und Menschen zerrannen ihm gleichsam unter den
Händen wie Schneemänner im Frühlingregen, die selber
langen brach, weil Niemand sie mehr dünge noch bestellte,
und was ihn zu allem Drangsalen noch am allermeisten
verdroß, waren gewisse zupackende Aufmerksamkeiten, welche
die Gölle seiner Frau zu erwiesen liebten, und die nicht
ihm allein, sondern sogar ihr selber mißbehielten. Denn ob
sie gleich gegen ein gemäßigtes Schornstein und Kesselstein
nicht gerade etwas Stillschaltendes einzuwenden hatte, so war
ihr die Weife dieser Herren doch ein wenig gar zu eckig.
Auch ward ihre Hochachtung vor ihren männlichen Tugenden
beeinträchtigt durch den häufigen Duft von eisenfarbenen
Getränken, der nicht mehr von ihnen, sondern von diesen el-
andere kleine Angewohnheiten.

Am Ende zog er sich mit den Seinigen, nebst einem
Reisigen von Dienerschaft, in sein kleines Blockhaus am
Rehosee zurück, die anderen Güter der Fürsorge des lieben

Gottes überlassend. Dort saßen die Kießow zusammen-
gedrückt in den Stümpfen und mußten sich nicht, liehen das
Uebel draußen toben und ruhten in Sicherheit. Denn wie
überhaupt der östliche Landstrich von dem Uebel so ziemlich
verschont blieb, so drang in diese stillen Wildnisse erst recht
niemals ein feindlicher Fuß. Zuweilen wagten sie's wohl,
stießen die Köpfe heraus und zeigten sich im Stolpischen:
doch allemal schied im Handumdrehen waren sie wieder da
und harrten im Verborgenem besserer Zeiten.

Die Jahre des Harrens kamen und gingen und mehrten
sich; denn als die Kaiserlichen endlich mit Staat geschieden
waren, fanden sich die Schweden ein, ebenso liebe Ver-
bündete des guten Herzogs Bogislaw, trieben es erst eine
kurze Weile mit trügerlicher Milde und danach noch etwas
ärger als die Wallenstein'sen zuwor.

Bei solchem stillen Leben aber gediehen die Kießow
nicht zum Schicksale, die zwei kleinen Fräulein sogar
fast überflüssig gut, denn nicht nur, daß sie köstlich prall
genährt waren von Fischbraten und Rastfleisch, verriethen
sie auch eine solche Kraftfülle des Lebens, daß ein
schwedischer Feldherr sich daran ein unglaublich größere Freude
mühte gehabt haben als fromme Eltern und Erzieher.

Nun hatte sich im Anfange, als man das gebliebene
Gesinde markierte, darunter auch ein alter Pastor vorgefunden,
den man da behielt, theils als Vornbergesicht, theils weil
er sich zu mancherlei Dingen brauchbar erwies. Es ward
eine Daghtammer zur Hauskapelle eingerichtet, und daselbst
wollte er Sonntags mit Freunden seines Amtes. Außerdem
war er zu denungen zum Fischangeln, Schießsitten, Ver-
schießen und Vordrehen, Ribbenpugen, Einzeigen, Bett-
stopfen und anderen feineren Diensten im Haushalt.

Diesem übertrag man unweigerlich auch die Erziehung der
Kinder: doch das war ein Fehlgriff, denn sie vermochten
ihm weitaus besser in Pacht zu halten, als er sie, so sehr
wollte sie ihm an Willenskraft und anderen einschlüssigen
Tugenden überlegen.

So mußten sich denn die Eltern selbst darangeben, die
Sitten ihrer Töchter zu regeln. Auch versuchte das Jochen
mit aller ihm gewohnten Gefährlichkeit: jede Liebschaft erhielt
einen sorgsam bemessenen Lohn in Gestalt einer festen Zahl
von Kutschenreisen; jedoch erforderte es sich bald, daß auch
sein Gemüth zu weichen war, das eigene Glück und Blut
ohne große Qual allsüßig zu haften; auch gleich ihre Thar-
kraft in Allem, was ihm hieß, den Wunderskauten, welche
nach allem Bescheiden und Anrupfen nur immer lustiger
aufzueigen und um sich griffen.

Da fand seine Gemahlin mitleidig einen Ausweg. Sie
schlug vor, nach Art hochfürstlichen Gutsverwalters
einen Prügelnaben anzuschaffen, der doch das Größte an
Strafen auf sich nähme. Es war dies ein Lurus, den die
Langst der Zeiten noch eben zu erlauben schien; auch that
ihm der Gedanke wohl um des vornehmen Gesandnisses
willen: denn die Krankheit des Gutsverwalters brach bei ihr
immer wieder durch, gleichwie das Krebsbühl, an einer
Stelle durch Schnitt beseitigt, gemeinlich an einer anderen
wieder zu Tage tritt.

Jochen Kießow bog sich alsobald nach Leba und noch
etwas weiterhin auf die Suche. Es war aber in jenen
Jahren nicht leicht, als verwoiste Kinder aufzuerziehen,
da solche vielmehr schier an allen Straßen herumlaufen wie
herrenlose Hunde. So fand er denn bald ein frommes
Mädchen, das ihm für seine Hovde ausnehmend gefiel.
Es mochte einige Jahre mehr als seine Töchter zählen, war
nur erst mäßig angelernt, und seine Kleidung sahen nach
Schnitt und Standhaftigkeit von besseren Tagen zu erzählen.
Er hatte staatsblonde, sehr steife Haare, welche nach allen
Seiten flach von seinem runden Kopfe abfielen, und zwei
dunkelgraue, große Augen, welche gegen den Fremden Blick
eines treuerzigen Trodes schossen. Auf dessen Fragen

wußte er kaum etwas Rechtes vorzubringen, als daß er
Barnim hieß; alle anderen Erinnerungen waren in den
Schrecknissen der jüngsten Zeit als in einem blutigen Meere
untergegangen. Und da ihn später seine Seele mehr danach
fragte, so blieb seine Vergangenheit für ihn und Andere
vergessen und verschollen.

Joachim von Kießow nahm ihn mit sich und brachte
ihn nach Hause. Die beiden Mädchen empfingen ihn mit
starkem Jubelgeschrei, theils weil sie seine Bestimmung
kannten, theils weil sie in ihm sich einen ständigen Helfers-
helfer ihrer Schwesternreife erhofften. Auf jeden Fall
sündigten sie gleich am ersten Tage noch um Vieles freudiger
dahin, als sie es sonst schon gewohnt waren.

Da nun Abends dem kleinen Barnim die Pflichten seines
neuen Berufes mit ersten Worten vor's Auge gerückt
wurden, machte er ein verworrenes und fast dummes Gesicht,
als ob er durchaus nicht begreifen konnte, was doch so
einfach war. Erst die bedeutenden Schwankungen der Hofe-
rute in der gelassenen Faust seines neuen Vorgesetzten oder
Prügelvaters und dazu die feierliche Aufzählung der Tages-
sünden, so die zwei niedlichen Kesseln sollten zu Stande
gebracht haben, schien ihm ein klein wenig im Verständnis
des ungewohnten Redensdrucks aufzufrischen.

Endlich nach Verklärung des Spruches gefesseltgemäß
gefragt, ob er noch etwas vorzubringen habe, antwortete er
mit einem Blick treuerzigen Wohlgefallens auf die schöne
Hausfrau: „Die Frau da soll mich schlagen.“

Man legte es ihm als Schamheit aus, als ob er meinte,
ihre zartere Kraft werde die Strafen minder empfindlich
machen. Allein auch nachdem er beide Nachtrichter durch-
geprobt und viel eher das Gegentheil erfahren hatte (denn
Jochen war etwas träge von Natur und ermatete leicht
tunten einer Arbeit), so blieb er doch bei seiner Bitte und
wiederholte: „Die Frau soll mich schlagen, weil sie so rein
ist.“ Er deutete dabei mit großem Ernst auf die schimmernde
Weife ihrer Hautfarbe.

Das erregte sie, und sie war nun auch überzeugt, daß
ihre Gemahlin diesmal das Rechte getroffen habe, wozu
sie sonst beinahe noch etwas schwerer zu überzeugen war als
andere Frauen.

Unter dem Säulen aber, so lange es währte, gab der
Knaube nicht einen einzigen Laut zu hören, sondern biß die
Zähne zusammen und blickte standhaft. Dahingegen die
armen Mädchen heulten tröstlos bei seinen Reden, und es
war zu merken, daß jeder Schlag sie gleichsam mitten in
die Seele traf.

Aus dieser Wahrnehmung schöpften die Eltern das
freudigste Hoffen, erlitten jedoch eine völlige Täuschung:
die kleinen Mädchen wütheten fort und konnten kein Ande-
ren. Die Strafen des Knaben aber nahmen sie hin mit
Rummer als eine schwere Schikung, die ertragen werden
mußte, wie die Plagen des Himmels.

Auch die andere Hoffnung trost, daß der junge Barnim
gemäß seinen etwas reiferen Jahren einen milderen Ein-
fluß auf ihre Sitten üben werde: vielmehr schied es seine
eifrigste Sorge zu sein, die täglich für höhere erduldeten
Prüfungen sich in Wahrheit selbstständig und aus eigener
Kraft durch unzählige schwere Strafen redlich zu ver-
bienen. Nur gegen den Abend nach der Prügelfunde pflegte
er sich so schwachmüthig zu fühlen, daß eine Neigung zu
den Wüstenkanten in ihm erwachte. Dann begab er sich still
in das Kämmerlein des alten Pastors und empfing von dessen
liebender Geduld die ersten Anleitungen in der Schreib-
und Lesekunst, sowie im Gedächtnis der Gottesgelehrtheit.
Er lernte diese subtilen Dinge eben so leicht und freich wie
die wilden Künste der kleinen Gespieltinnen.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Ankündigung aus der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888, betr. den
einjährig-freiwilligen Militärdienst.

§ 89. 1. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst
kann im Allgemeinen nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nach-
geprüft werden. Die frühere Nachprüfung darf, sofern es sich nur
um einen kurzen Zeitraum handelt, ausnahmsweise durch die
Verlagshörde III. Anhang zugelassen werden, doch daß in diesem
Falle die Ausübung des Berechtigungsbeschlusses nicht vor
vollendetem 17. Lebensjahre zu erfolgen.

Der Nachweis der Berechtigung bezu. die Verbringung der für
die Vertheilung des Berechtigungsbeschlusses erforderlichen Unterlagen
hat bei Vertheilung des Beschlusses spätestens bis zum 1. April des ersten
Militärdienstjahres bei der Prüfungs-Kommission zu erfolgen.

Bei Nichterhaltung dieses Zeitpunktes darf der Berechtigungs-
bescheid ausnahmsweise mit Genehmigung der Verlagshörde
III. Anhang ertheilt werden.

2. Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungs-Kommission
für einjährig-freiwilligen Dienst nachgeprüft, in deren Bezirk der Berechtigende
gestellungspflichtig sein würde.

3. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich spätestens bis
zum 1. Februar des ersten Militärdienstjahres bei der
unter Jhr 2 bezeichneten Prüfungs-Kommission schriftlich zu melden.

4. Der Meldung sind beizufügen:

a. Ein Geburtszeugniß.
b. Eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die
Bereitschaft, den Freiwilligen während einer ein-
jährigen activen Dienstzeit zu befehlen, auszurüsten,
sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu über-
nehmen. Die Gültigkeit hierin ist obrigkeitlich zu be-
stätigen.

c. Ein Unbedenklichkeitszeugniß, welches für Hörsäle von
höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-
Realschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien,

höch. Bürgerhöfen und den übrigen militärberechtigten
Lehranstalten) durch den Director der Lehranstalt, für
alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder
ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

d. Die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche
Befähigung nachgewiesen werden kann; oder es ist in der
Meldung das Gesicht um Zulassung zur Prüfung aus-
zusprechen.

§ 91. 2. Mündlich finden zwei Prüfungen statt, die eine im
Frühjahr, die andere im Herbst.

Das Gesicht um Zulassung zur Prüfung muß für die
Frühjahrs-Prüfung spätestens bis zum 1. Februar, für die Herbst-
Prüfung spätestens bis zum 1. August abgegeben werden.

§ 93. 2. Beim Eintritt in das militärische Alter haben
sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie
nicht bereits vorher zum activen Dienst eingetreten sind, sowie
diejenigen Militärführer, welche gemäß § 89, 2. die Berechtigung
zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungs-Kommission
nachgeprüft haben, bei der Erprobungs-Kommission ihres Vertheilungsortes
unter Vorlegung ihres Berechtigungsbeschlusses zu melden und ihre
Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

4. Vertheilung der unter Jhr 3. bezeichneten Meldung hat
eine Vertheilung wegen Vertheilung gegen die Vertheilung und Control-
Befehle zu folgen.

§ 94. 2. Wer den Zeitraum der ihm gewählten Zurückstellung ver-
streichen läßt, ohne sich zum Dienstreit zu melden, oder nach
Annahme zum Dienst sich rechtzeitig zum Dienstreit zu stellen,
verliert die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. Letztere
darf nur ausnahmsweise durch die Verlagshörde III. Anhang
wiederhergestellt werden.

Vorbehalten wird mit dem Hinzufügen hierdurch zur öffentlichen
Kenntnis gebracht, daß die 1876 Geworbenen mit dem 1. Jan. 1896
in das erste Militärdienstjahr eintreten, sowie daß Kaufmanns-
Lehrlinge x., welche hier in Condition stehen, Gumnasialisten x.,
welche die hiesigen Schulen besuchen, hier in Wiesbaden gestellung-
spflichtig sind.

Wiesbaden, den 2. Januar 1896.

Amtliche Polizei-Direction. Schütte.

Bekanntmachung.

In dem Bureau des hies. Krankenhauses werden am

Donnerstag, den 30. I. d. M., 11 Uhr Vormittags, das

Gepüt und die Knochenabfälle aus der Anstaltsküche für die
Zeit vom 1. April 1896 bis dahin 1897 öffentlich meistbietend
versteigert.

Wiesbaden, den 12. Januar 1896.

Städtische Krankenhaus-Direction.

Bekanntmachung.

Für das hies. Krankenhaus dahier sollen nachfolgende

Bedarfsgegenstände für den Zeitraum vom 1. April 1896 bis

dahin 1897, als:

ca. 20,000 Stk. Milch,	ca. 100 Stk. Hofgeräthe,
17,000 Stk. Schwarzbrod,	800 - Kaffe,
1000 - Weißbrod,	1000 - Salz,
300 - Borstentuch, Ia,	150 - weißen Juder,
50,000 Stk. Wäschbuden,	150 - Wäschbuden,
6000 Stk. Wascheisen,	100 - Wäschbuden,
200 - Halbfelle,	50 - Griff,
800 - Halbfelle,	800 - Griff,
100 - Dammelfelle,	100 - Solatol,
200 - Dammelfelle,	150 Stk. Gröden,
1000 - Schweinefleisch,	150 - Winken,
200 - Wurst,	150 - Rehen,
6000 Stk. gebadete Cotelets,	800 - Rehefleisch,
gebildete -	800 - Rehefleisch,
300 - Rehefleisch,	800 - Rehefleisch,
200 - Schweinefleisch,	50 - Stercorinlicht,
350 - Rindfleisch,	400 - Soda,
400 - Sago,	1500 - Rehröhr,
400 - Gerste,	2800 Stk. mel. Kohlen,
450 - Bries,	600 - Schmirgel,
800 - Reis,	3000 - Stützenholz,
150 - Pfefferküch,	(Knochenfleisch)

im Submissionswege vergeben werden.

Reflektanten wollen ihre Offerte persönlich, mit der Aufschrift
„Ankündigung auf Bedarfsgegenstände“ versehen, bis zum
Eröffnungsstermin: **Mittwoch, den 29. I. d. M., Vormittags
10^{1/2} Uhr**, in dem Bureau des hies. Krankenhauses abgeben,
wobei die Proben, sowie die Lieferungsbedingungen zur Einsicht
offen liegen.

Wiesbaden, den 12. Januar 1896.

Städtische Krankenhaus-Direction.

